



B laulich-Club



N ummer 1

Von GRÜNEN und ROTEN

, Blaulichtern “ in der DDR



Zusammengestellt von J RK +HStK +F REG
Sömmerda, August 2008

Die ersten Kennscheinwerfer

Vor kurzem fanden wir eine Abbildung von in der DDR hergestellten Rundumleuchten (RL) der Firma Fahrzeugelektrik Ruhla; Neben den bekannten blauen und gelben auch rote, grüne und weiße.

Heute werden im Verkehrsbereich nur blaue und gelbe Rundumkennleuchten (RKL) zugelassen. Die Firmen stellen zwar auch rote, grüne und weiße RKL her. Diese werden aber meist in Diskos, zum Gebäudeschutz, um Maschinenzustände anzuzeigen und vieles mehr, verwendet. Also mussten wir in der Geschichte kramen.

Mit Beginn des Fahrzeugbaues für Feuerwehr und Polizei in der DDR wurden als Kennleuchten verschieden große Scheinwerfer mit blauen (kobaltblau) Scheiben verwendet.

Die STVO der DDR vom 25.11.1951 schrieb **einen Kennscheinwerfer** für blaues Licht vor.



Abb.: EMW 340 Limousine der Volkspolizei mit einem Kennscheinwerfer am linken A-Holm befestigt.
(Foto: Eggebrecht, www.polizeiautos.de)



Abb.: Wartburg 311 Limousine, als ELW. Das Kennlicht war am A-Holm der Fahrerseite angebracht.
(Foto: HStK)

Ab 23.3.1953 waren **2 blaue Kennscheinwerfer** vorgeschrieben.



Abb.: IFA G5 TLF15 mit blauen Kennscheinwerfern auf dem A-Holm
(Quelle: Bildersammlung F REG)



Abb.: Blauer Kennscheinwerfer von
FER 1955
(Bild: HStK .)



Abb.: Eines der ersten in der DDR
gebauten Löschfahrzeuge
auf SIL- Fahrgestell.

Zwei **blaue Blinklichter** waren nach der STVO ab 29.3.1956 vorgeschrieben.



Abb.: Ein Löschfahrzeug LF 8 TS 8 auf Granit 27 Fahrgestell und ein MTW der Bereitschaftspolizei Garant K 30 mit zwei blauen Blinklampen .
(Bild: HStK .)



Abb.: LKW LF TS8 STA K 30 mit blinkenden Stielblaulichtern (Bild: HStK .)



Abb.: Beim Fahrzeugtreffen in Zeithain zwei LO's 1800 nebeneinander.
Der vordere ein Grubenwehrfahrzeug , der hintere ein Löschfahrzeug
der Feuerwehr. Beide mit den blinkenden „Stielblaulichtern“ und
blauen Seitenleuchten.
(Bild: HStK .)

Mit dem Bau von Kleinlöschfahrzeugen auf dem B 1000-Fahrgestell ab 1963 wurden auch die **ersten Rundumleuchten** von der Firma FER-Ruhla eingesetzt.



(Bild: IG Deutsche Volkspolizei)



(Bild: HStK .)



Hersteller:	VEB Fahrzeug- Elektrik- Ruhla
Bauart:	Rundumleuchte
Antrieb:	Schneckenantrieb
Reflektor:	Verspiegelter Metallreflektor, Flächenspiegel
Modellbezeichnung:	RKL M 8562.1
Hergestellt von/bis:	1963 / 19..
Farbe der Gläser:	Blau, Gelb, Rot, Grün, Farblos/Weiß
Stromanschluss:	12 Volt
Leuchtmittel:	Stecksockellampe 45 Watt
Maße:	Durchmesser 16 cm x Höhe 23 cm
Gewicht:	1,4 kg

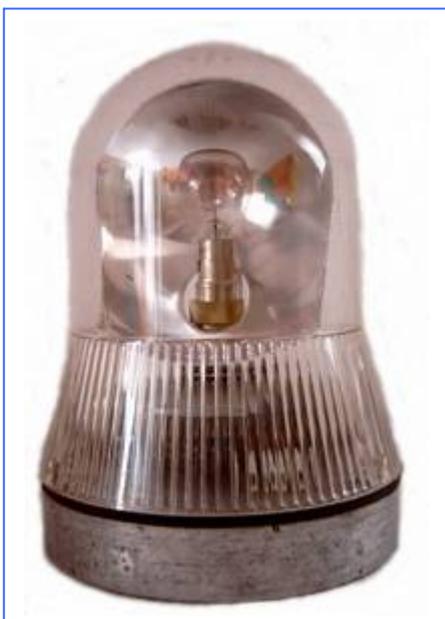
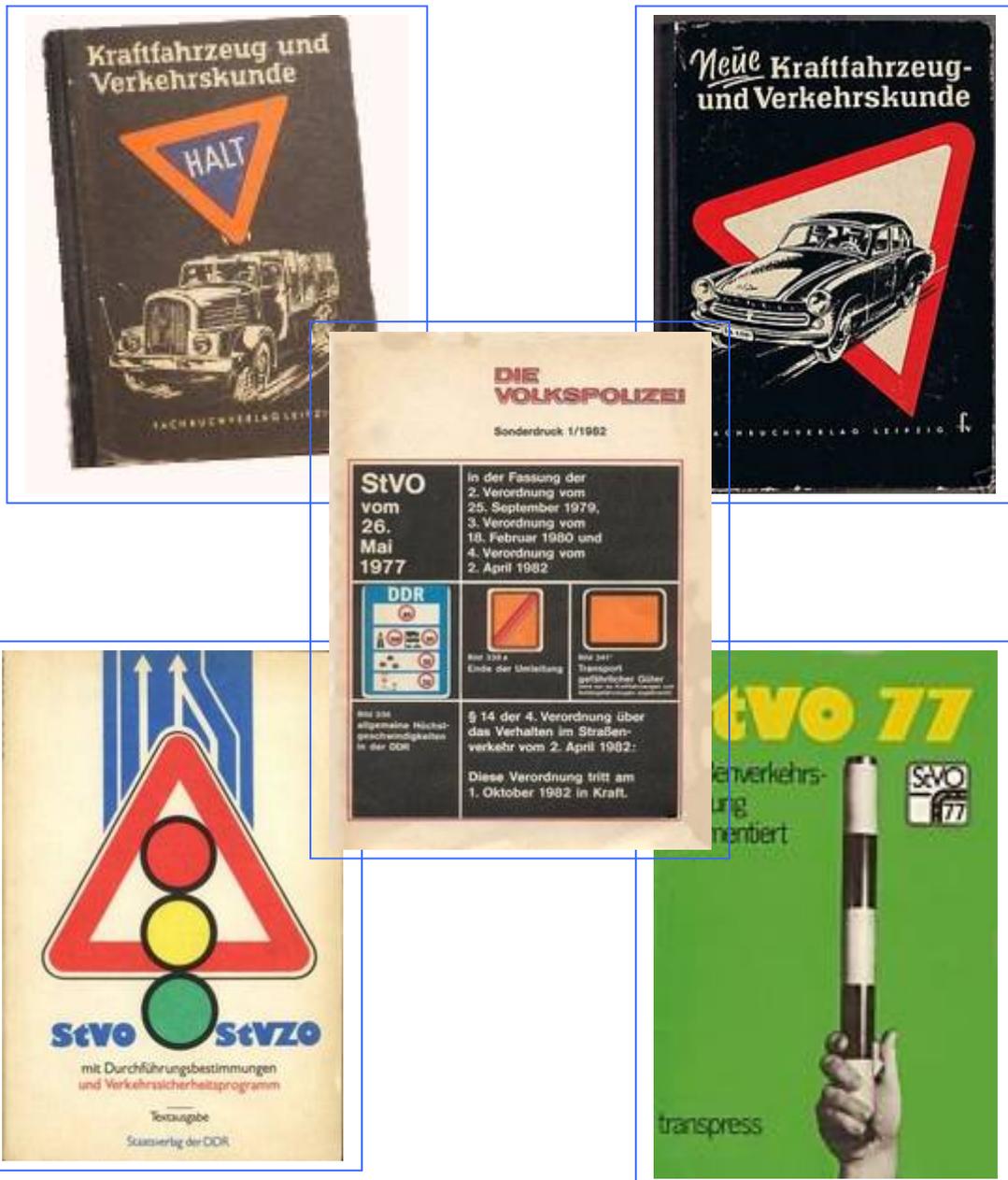


Abb.: Farbliche Varianten der von FER- Ruhla hergestellten Rundumleuchte M 8562.1 (Bilder: HStK .)



Nun hatten wir 4 Farbvarianten. Aber wo wurden sie im Straßenverkehr eingesetzt?
Wir suchten in den alten StVO und in der StVZO der DDR.



Hier wurden wir nun zu unseren grünen und roten Kennleuchten fündig. Nicht bei der Feuerwehr, sondern bei der Polizei wurden sie seit 1977 eingesetzt !

DDR Straßenverkehrs - Ordnung – StVO – 1977; 6. Auflage 1986

§ 5

Blinklichter und Rundumleuchten

(1) Mit gelben oder **roten Blinklichtern bzw. Rundumleuchten** wird auf örtliche Gefahrenstellen hingewiesen. Fahrzeuge, durch deren Einsatz bzw. Ladung eine Gefährdung oder schwer erkennbare Behinderung eintreten kann, werden mit gelben oder **roten Rundumleuchten** gekennzeichnet.

(2) Die Blinklichter bzw. Rundumleuchten haben folgende Bedeutung:

- a) gelbes Blinklicht oder gelbe Rundumleuchte -„ Alle Verkehrsteilnehmer sind zu besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht verpflichtet.“
- b) rotes Blinklicht oder **rote Rundumleuchte** -„ Es ist so weit wie möglich nach rechts zu fahren und anzuhalten.“

(3) Die Bedingungen für das Anbringen oder Aufstellen sowie die Benutzung von Blinklichtern und Rundumleuchten regelt der Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei durch Rechtsvorschriften.

§ 44

Fahrzeuge mit Sondersignalen

(1) Kraftfahrzeuge, die sich durch die Sondersignale Blaulicht, Martinshorn oder Sirene

(2) Kraftfahrzeuge, die zusätzlich zum Blaulicht **rote Rundumleuchten** führen, sind Führungsfahrzeuge von **Kolonnen** zusammengehörender Fahrzeuge. Eine Weiterfahrt der gemäß Abs. 1 zum Anhalten verpflichteten Fahrzeugführer bzw. das Betreten der Fahrbahn durch Fußgänger ist erst zulässig, wenn das Schlussfahrzeug mit Blaulicht und **grüner Rundumleuchte** vorbeigefahren ist.

(3) Krankentransportfahrzeuge, die sich mit Sondersignal

Die Farbkombinationen Blau-Rot und Blau-Grün für Kolonnen waren Bestandteil der StVO der DDR und daher sowohl für alle möglichen **zivilen Kolonnenfahrten**, also für Friedensfahrt, größere Festumzüge usw., aber auch für **Militärkolonnenfahrten** der NVA und der GSSD möglich. In der NVA sicherte der **Kommandantendienst** die Kolonnen ab. Bei der Sowjetarmee die **Командантура** oder die **БАИ** (Russische Militärpolizei).



Abb.: Ein Lada 2106 als Streifenwagen der Militärpolizei der Roten Armee in der DDR. Das Fahrzeug verfügt über die Brücke mit mit Rot-Blau Kombination auch noch über eine Tesla AZD 501 Kombination aus der CSSR. Zu finden ist das Fahrzeug restauriert im Blaulichtmuseum in Beuster.



Abb.: Restaurierter UAZ 452 der sowjetischen Militärpolizei BAI und ist als historisches Fahrzeug im Kreis Barnim zugelassen.



Abb.: SIL131 der BAI der russischen Streitkräfte in der DDR. Das Fahrzeug verfügt über mehrere Rundumleuchten, um in allen Situationen einsetzbar zu sein. (Bild: F REG.)

- ROT/BLAU als Führungsfahrzeug einer Kolonne
- Rot (ausziehbar) als Kommandostelle der russischen Militärpolizei
- Gelb als Abschleppfahrzeug liegendegebliebener Kolonnenfahrzeuge



Abb.: B1000 als Militärstreife (Bild: www.polizeiautos.de)

Ein Bild des Kommandantendienstes der NVA mit unterschiedlichen Blaulichtern war nicht zu bekommen.

Fahrzeuge mit der ersten Variante von Rundumleuchten

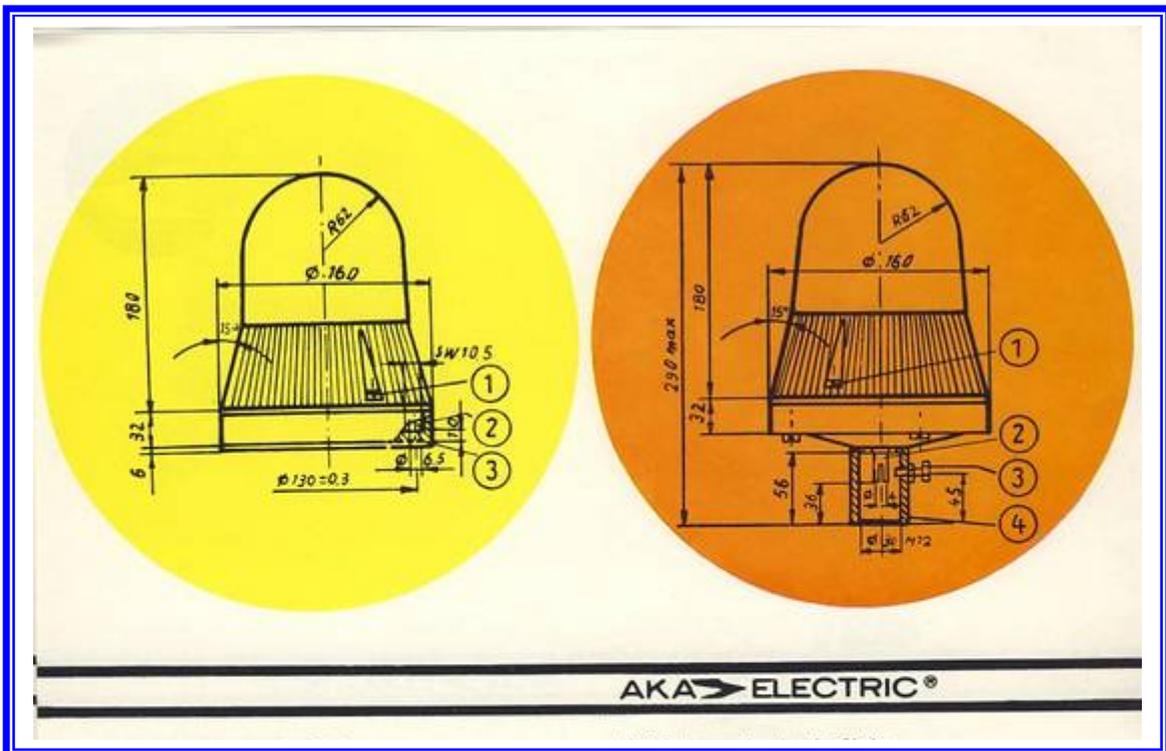
Bildmaterial mit Fahrzeugen der Polizei und der ersten Variante der bei der Firma FER gefertigten Rundumleuchten ist uns kaum bekannt.



Abb.: Wartburg 311 Limousine mit RL erstes Modell.



Abb.: Wartburg mit roter/blauer Kenn-Leuchte 1. Modell, leider wurde das rote Kennlicht auf der falschen Seite dieses historischen Fahrzeuges angebracht.



Ministerium des Innern	Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit - Straßenverkehrssicherheit -	46 00 00
		4
		2 Blatt - Blatt 1

Nr. 002427

Anweisung Nr. 105/84
des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

Über

die Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßen-
verkehr durch Angehörige der bewaffneten Organe

- vom 6. Februar 1984 -

Zur Inanspruchnahme von Sonderrechten gemäß § 43 der Straßen-
verkehrs-Ordnung bzw. § 22 der Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung

W E I S E I C H A N :

1. Die Inanspruchnahme der Sonderrechte muß zur Erfüllung der konkreten dienstlichen Aufgaben zwingend erforderlich sein und darf nur so lange andauern, wie es unumgänglich notwendig ist.
Die Inanspruchnahme von Sonderrechten entbindet keinesfalls von der im Straßenverkehr ständig erforderlichen Vorsicht und Rücksichtnahme. Sie erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein, damit Personen und Sachwerte nicht gefährdet oder geschädigt werden.
2. (1) Begründen Angehörige der bewaffneten Organe Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der StVO damit, daß sie Sonderrechte in Anspruch nehmen müssen, haben weitere Maßnahmen des Einschreitens zu unterbleiben.

(2) Sofern berechtigte Zweifel über die Zulässigkeit zur Inanspruchnahme von Sonderrechten bestehen, ist unter Angabe des polizeilichen Kennzeichens und der Art des Kraftfahrzeuges über den Sachverhalt eine schriftliche Meldung zu erstatten. Der Leiter der Verkehrspolizei entscheidet über die Weiterleitung der Meldung an die zuständige Dienststelle bzw. den Dienstvorgesetzten.

Abb.: Dienstanweisung Nr. 105/84 des Mdl zur Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr
(Quelle: Archiv HStK)

Neue Variante der Rundumleuchten

Mit der Einführung der Halogen-Lampen in der Fahrzeugelektrik musste FER-Ruhla eine neue RKL konstruieren. Ab dem Jahr 1981 wurde das nachfolgende Modell gefertigt:



Hersteller:	VEB Fahrzeug- Elektrik- Ruhla
Bauart:	Rundumleuchte
Antrieb:	Schneckenantrieb
Reflektor:	Verspiegelter Metallreflektor, Flächenspiegel
Modellbezeichnung:	RKL M 8563.5
Hergestellt von/bis:	1963 / 19..
Farbe der Gläser:	Blau, Gelb, Rot, Grün, Farblos/Weiß
Stromanschluss:	12 Volt
Leuchtmittel:	Stecksockellampe H3 55 Watt
Maße:	Durchmesser 16 cm x Höhe 17 cm
Gewicht:	1,1 kg

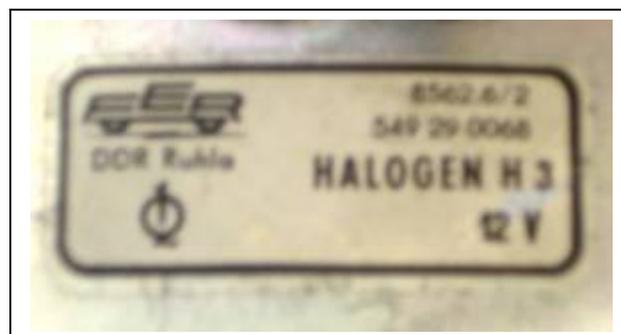




Abb.: Farbliche Varianten der von FER- Ruhla hergestellten Rundumleuchte M 8563.5 sowie die Aufsteckvariante (Bilder: HStK .)





Abb.: Wolga M 24 Limousine mit Kennleuchten Rot-Blau



Abb.: Shiguli 1500 Limousine mit Rot-Blauen-Kennleuchten
(Bild: Beide Fahrzeuge waren auf dem 4. Internationalen
Blaulichttreffen am 09.08.2008 in Strausberg zu sehen. Foto: J RK)



Abb.: Polizei-Wartburg 353 W Limousine (ab Baujahr 85) als Führungsfahrzeug einer Kolonne. (Bilder : Fahrzeugkolonne in Strausberg)



Abb.: Die Einsatzfahrzeuge hatten im Kofferraum unterschiedliche farbliche Abdeckungen, um ihr Fahrzeug für die zugeteilten Aufgaben auszustatten. (Bild: HStK)



Abb.: Kolonnenschlussfahrzeug der Polizei mit Grün-Blauen-Kennleuchten



Abb.: Kolonnenschlussfahrzeug als Motorrad TS 250 mit Grün-Blauen-Kennleuchten (Bild: J RK .)

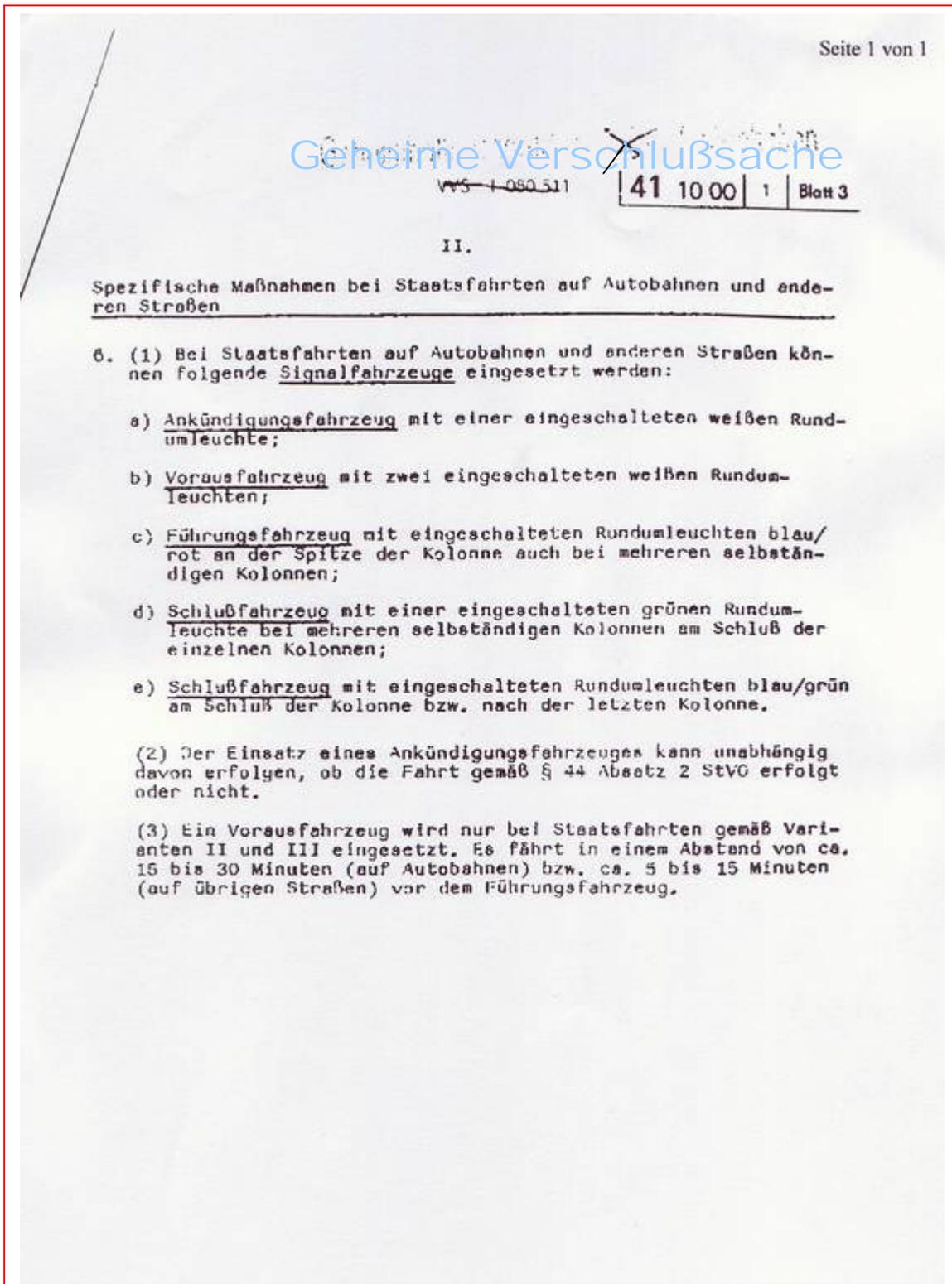


Abb.: Dienstanweisung des Mdl zur Bekleidung von Staatsfahrten.
(Bild: www.mdl-dienstanweisungen.de)

Bei Staatsfahrten wurde eine weitere Variante von Kennleuchten eingesetzt. Weit vor der Kolonne fuhr ein Protokollfahrzeug (Ankündigungsfahrzeug) mit **einer weißen** Rundumleuchte als Magnetfußleuchte. Diese Leuchte hatte keinen Einfluss auf die Verkehrsteilnehmer. Sie zeigte ein „**Achtung**“ den Sicherheitskräften an der Strecke, dass die Protokollstrecke genehmigt ist. Ein weiteres ziviles Fahrzeug (Vorausfahrzeug), was ebenfalls noch vor der Kolonne kam hatte **zwei weiße** Rundumleuchten mit Durchsageeinrichtung und zeigte an: „**Protokollstrecke frei**“.



Abb.: Lada 2106 Limousine „Vorausfahrzeug“ mit zwei weißen Kennleuchten und Durchsageeinheit als Fahrzeug vor der Kolonne.
(Bilder: www.polizeiautos.de)



Abb.: Weiße Variante der von FER- Ruhla hergestellten Rundumleuchte M 8563.5
(Bilder: HStK .)

Rote Blinklichter und Rundumleuchten

Der § 5 der DDR Straßenverkehrsordnung genehmigt gelbe und rote Blinklichter bzw. Rundumleuchten zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen. (siehe Seite 8)
Zu diesem Zweck produzierte FER- Ruhla eine



Rundumleuchte mit Stativ und Batteriekasten.

Diese Rundumleuchten waren in den Messfahrzeugen der Polizei untergebracht. Zu den entsprechenden Situationen wurden dann die Rundumleuchten in der entsprechenden Farbe aufgesteckt.

Bei der NVA gab es ein Fahrzeug, was ständig mit einer roten Rundumleuchte versehen war – der Bergepanzer.



Bergepanzer T 55 T mit Bergekrane.
(Bild: F REG)

Diese Broschüre soll dazu beitragen, dass solche Varianten auf historischen Fahrzeugen verschwinden.



(falsche Seite)



(falsche Kombination)

P.S.

Zur Vollständigkeit soll hier auch erwähnt werden, dass bei den Sicherungsmaßnahmen an der Innerdeutschen Grenze des modifizierte Schutzstreifen mit elektronischen und akustischen Signalanlagen und Schalteinrichtungen GSG 80 abgesichert wurde. Alle elektronischen Signalanlagen wurden mit roten RL versehen.

